

Schlawer Kreisblatt.



Erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1, 25 M.

Vierzigster

Jahrgang.

No. 81.

Schlawe, den 10. Oktober.

1882.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

No. 333) Der Herr Finanz-Minister hat — wie bereits aus frühern Kreisblatts-Verfügungen zu ersehen ist — angeordnet, daß die statistischen Erhebungen über die Klassensteuer-Rückstände fortan **monatlich** durch Aufstellung zweier Nachweisungen, von denen

- A. die wegen Klassensteuer-Rückständen erfolgten Zwangsvollstreckungen,**
- B. die wegen Klassensteuer-Rückständen erfolgten Mahnungen**

umfassen soll, stattzufinden haben.

Das Musterformular B ist nebst den Ausfüllungsbestimmungen unten abgedruckt, das Musterformular A dagegen bereits mittels der Kreisblattsverfügung vom 11. Juli d. J. (Kreisblatt No. 56), welche im Uebrigen für aufgehoben erklärt wird, mitgetheilt worden.

Die Einträge in A haben nur die Zwangsvollstreckungen in das bewegliche Vermögen zu umfassen. Die Anzahl der in dem betreffenden Monat wegen Rückständen an Klassensteuer etwa eingeleiteten Subhastationen und Sequestrationen ist in einem Begleitbericht besonders anzugeben, während es eines solchen in der Regel sonst nicht bedarf.

Die Nachweisungen sind nunmehr fortgesetzt, zunächst für den Monat Oktober d. J. aufzustellen und mir seitens der Magisträte und der Guts- und Gemeindevorstände des Kreises bis 1. November d. J. einzureichen. Formulare werden geliefert und sind solche, wo erforderlich, von den Ortsvorständen hier zu liquidiren.

Weiterhin ist alsdann die Einreichung der Nachweisungen immer bis zum 1. des folgenden Monats, also z. B. für November bis zum 1. Dezember zu bewirken.

Wenn in den betreffenden Monaten keine Mahnungen, bezw. Zwangsvollstreckungen stattgefunden haben, bedarf es der Einreichung einer Vacatanzeige nicht. Dagegen würde die unterlassene Anzeige von stattgehabten Mahnungen und Zwangsvollstreckungen mit Ordnungsstrafen gerügt werden müssen. — Die Königliche Regierung wird sich durch zu entsendende Commissarien örtlich überzeugen, ob alle Behörden und Beamte die ihnen bezüglich der Aufstellung der Listen obliegenden Pflichten erfüllen; auch ich werde bei Gelegenheit diesbezügliche Revision vornehmen.

Da die angeordneten Erhebungen nicht nur wichtigen legislatorischen Maßnahmen dienen, sondern auch die Grundlage **fortlaufender, Seiner Majestät dem Kaiser und König einzureichender Immediatberichte** bilden sollen, so erwarte ich von den Ortsbehörden, daß Sie sich bei der Sammlung und Zusammenstellung der bezüglichen Daten der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit befleißigen, damit ein in jeder Beziehung vollständiges und zuverlässiges Material gewonnen wird. Solches wird mit größerer Sicherheit erreicht werden, wenn die Ortsbehörden zu Anfang eines jeden Monats die nach den vorgeschriebenen Mustern A und B eingerichteten Formulare anlegen und jedesmal, sobald eine Mahnung, bezw. Exekution stattgefunden hat, die Formulare ausfüllen und aus diesen Eintragungen die mir allmonatlich einzureichenden Nachweisungen vervollständigen.

Bei Absatz 4 zu 6 der Erläuterungen zum Formular A (Zwangsvollstreckungen) muß es heißen statt § 3 a. a. D. „§ 43 a. a. D.“, was hierbei berichtigend bemerkt wird.

Schlawe, den 4. Oktober 1882.

Der Landrath. von Pawel.

(1. Seite.)

Regierungsbezirk Coblen.

Kreis Schlawe.

Ortschaft: Gemeinde-Bezirk (Guts-Bezirk) (Stadt)

Steuerjahr 188

Monat

B. Nachweisung der wegen Klassensteuerrückständen erfolgten Mahnungen.

Bestimmungen zur Ausfüllung des Formulars.

1. In den Spalten 3—7 ist die Anzahl aller wegen Klassensteuerrückständen in dem betreffenden Monat erfolgten Mahnungen anzugeben, ohne Unterschied, ob dieselben lediglich Klassensteuerrückständen oder zugleich auch die Rückstände anderer mit der Klassensteuer zusammen zur Hebung gelangender Steuern oder Abgaben betreffen.

2. Da die Mahnung wegen eines Steuerrückstandes für die ganze Hebungsperiode nur einmal erfolgen kann, so ist dort, wo eine zwei- oder dreimonatliche Hebungsperiode besteht, die Mahnung wegen eines Klassensteuerrückstandes für die betreffende Hebungsperiode nur einmal und zwar erst in demjenigen Monat zu zählen, in welchem dieselbe wirklich ausgeführt wird.

3. Jede Mahnung wegen eines Klassensteuerrückstandes ist zu zählen, welche entweder:

a. Durch Behändigung des Mahnzettels Seitens des zuständigen Beamten an den Schuldner (Art. 13 Abs. 2 der Ausführungs-Anweisung vom 15. September 1879) oder:

b. durch Aufgabe des Mahnzettels zur Post (Art. 13 Abs. 4 a. a. D.) oder endlich:

c. mündlich — soweit eine solche Art der Mahnung überhaupt gestattet ist (Art. 16 a. a. D.)

bewirkt worden ist.

4. In Spalte 8—12 sind alle Fälle aufzunehmen, in welchen ein Klassensteuerrückstand, wegen dessen die Mahnung erfolgt ist, vor vollzogener Pfändung (Nachw. A.) gezahlt wird, ohne Unterschied, ob die Mahnung in demselben Monat in welchem die Zahlung stattfindet, oder in einem früheren Monat geschehen ist.

(2. Seite.)

Laufende Nummer	Name des (Guts-) (Gemeinde-) Bezirks (der Stadt)	Anzahl der wegen Klassensteuerrückständen erfolgten Mahnungen in Stufe					Anzahl der Klassensteuerrückstände, welche nach erfolgter Mahnung gezahlt sind in Stufe				
		1	2	3	4—12	zusammen Spalte 3—6	1	2	3	4—12	zusammen Spalte 8—11
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Die Vollständigkeit und Richtigkeit bescheinigt
N. N. den ten 188

Der N. N. Vorstand. (Der Magistrat.)
(L. S.) Unterschrift.

No. 336) Mit Bezug auf § 5 der Polizei-Verordnung für die Provinz Pommern vom 4. Mai 1880 — Amtsblatt S. 22 pro 1880 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur **Körung der Privatdeckhengste** für den dreiseitigen Kreis ein Termin auf

Donnerstag den 2. November cr. Vormittags 11 Uhr

auf dem Platze an der Militär-Reitbahn hier selbst angesetzt ist, in welchem diejenigen Privatdeckhengste welche gefört werden sollen, der Körungs-Commission vorzuführen sind.

Die Guts- und Gemeindevorstände weise ich an, den Besitzern von Hengsten hiervon sogleich Mittheilung zu machen mit der Aufforderung, bis zum 31. October cr. ein National der vorzuführenden Hengste nach dem unten stehenden Schema an mich einzureichen und von denjenigen Hengsten, welche bereits im verfloffenen Jahre angefört sind, das diesfällige Körungsattest zum Körungstermine mitzubringen.

Schließlich lasse ich nachstehend einen Auszug aus der Körordnung vom 4. Mai 1880 folgen, worauf die Hengstbesitzer noch besonders hinzuweisen sind.

Schlawa, den 6. Oktober 1882.

Der Landrath. von Bavel.

§ 1. Für Bedeckung fremder Stuten dürfen Privathengste nur verwendet werden, wenn für dieselben ein Erlaß vorliegt.

Ein im Miteigenthum stehender ungeförter Hengst darf nur von Einem der Miteigenthümer, welcher dem Landrath amte zu bezeichnen ist, zum Decken benutzt werden.

§ 5. Den Vorsitz in der Commission führt das von dem Gesamtvorstande des Baltischen Central-Vereins bezugnehmend des Haupt-Direktoriums der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft gewählte Mitglied und zwar für sämtliche Körungs-Commissionen seines Vereinsbezirks.

Der Vorsitzende hat nach Verständigung mit den übrigen Commissionsmitgliedern die Körungstermine und die Körungsorte festzusetzen, die Vorbereitungen zu denselben zu treffen, insbesondere die Termine und die Körungsorte öffentlich bekannt zu machen und bei den Körungen das Geschäft zu leiten.

Die Körungstermine sind im Herbst und Winter jeden Jahres, spätestens aber bis zum Schlusse des Monats Dezember abzuhalten.

§ 8. Die zur Bedeckung zuzulassenden Hengste müssen das dritte Jahr vollendet haben und von erblichen Fehlern namentlich von Koller, Dampf, Kreuzlähmung, Mondblindheit, Staar, Spath, Schale, Strahlentrebs u. s. w. frei sein.

§ 10. Für Hengste welche nachweislich zur Zeit der Körung erkrankt oder erst nach der Körung von dem Besitzer erworben sind, kann auf Kosten der Besitzer eine Nachkörung stattfinden.

Der Antrag ist unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei dem Vorsitzenden der Commission anzubringen, welcher darüber zu befinden und eintretendenfalls den Termin für die Nachkörung anzusetzen hat.

§ 11. Für jeden angeförlen Hengst sind das erste Mal 20 Mark, jedes spätere Jahr 8 Mark, für jeden abgeförlen Hengst 3 Mark an Gebühren zu entrichten.

National

des der Körungs-Commission Schlawer Kreises am 2. November 1882 vorzuführenden Hengstes.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Hengstes.					Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Ort, wo der Hengst zum Decken aufgestellt werden soll	Höhe des Deckgels des	Entscheidung der Commission	Bemerkungen
	Name.	Farbe und Abzeichen	Alter	Größe in cm	Abkunft					

No. 337) Es wird in Erinnerung gebracht, daß die jährliche Winterschonzeit in der Wipper und Grabow, sowie in den Nebengewässern derselben am 15. October beginnt und bis zum 15. Dezember d. Js. andauert und während dieser Zeit nicht allein die ständigen Fischerei-Vorrichtungen in den bezeichneten nicht geschlossenen Gewässern nach § 28 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874, sowie § 9 der Ausführungs-Verordnung vom 15. Mai 1877 hinweggeräumt oder abgestellt sein müssen, sondern auch jede Art des Fischfanges bei einer Strafe bis zu 150 Mark verboten ist. Bei der Einrichtung des Fischschonreviers in der Wipper von der Mündung bis aufwärts zur Marienthaler Schleuse hat es selbstverständlich auch über den 15. Dezember hinaus sein Bewenden.

Schlawa, den 6. Oktober 1882.

Der Landrath. von Bavel.

No. 338) Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsverfügung vom 26. September 1879 — Kreisblatt S. 365 — ersuche ich diejenigen städtischen Polizeiverwaltungen und Herrn Amtsvorsteher des Kreises, welche noch mit Erstattung des Berichts über die Revision der in Ihren Bezirken vorhandenen landwirthschaftlichen Maschinen im Rückstande sind, diesen Bericht nunmehr **innerhalb längstens 8 Tagen** zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung durch expresse Boten hierher einzureichen.
Schlawe, den 5. Oktober 1882. Der Landrath. von Pawel.

No. 339) Der Halbbauer Hermann Rattunde zu Vellin ist zum 1. Schöffen der Gemeinde Vellin gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.
Schlawe, den 3. Oktober 1882. Der Landrath. von Pawel.

No. 340) Mit der Vertretung des erkrankten Forstkassen-Rendanten und Domainen-Kentmeister z. D. Mattert zu Rügenwalde ist von der Königlichen Regierung der Regierungs-Secretariats-Assistent Zühlsdorf beauftragt worden.
Auf Veranlassung der Königlichen Regierung bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß.
Schlawe, den 4. Oktober 1882. Der Landrath. von Pawel.

No. 341) An Stelle des Rittergutsbesizers Herrn Dalmer zu Carwig habe ich den Inspektor Herrn Ziemer daselbst als Wahlvorsteher für den 33. Wahlbezirk ernannt. — Im Verfolg meiner die Abgeordnetenwahl betreffenden Bekanntmachung vom 12. v. Mts. — Extrablatt zum Kreisblatt No. 73 — bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Schlawe, den 7. Oktober 1882. Der Landrath. von Pawel.

No. 342) Die durch Versetzung des Forstpolizei-Sergeanten Poschke erledigte Forstpolizei-Sergeantenstelle für den diesseitigen Kreis ist vom 1. d. Mts. ab dem Gefreiten des Magdeburgischen Jäger-Bataillons No. 4 Emil Mirdorf übertragen worden.
Schlawe, den 7. Oktober 1882. Der Landrath. von Pawel.

No. 343) Der Herr Rittmeister a. D. von Schlieffen zu Ruhz ist von dem Herrn Ober-Präsidenten auf eine 6jährige Amtsperiode zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Soltikow ernannt worden und hat derselbe die Amtsgeschäfte übernommen.
Schlawe, den 6. Oktober 1882. Der Landrath. von Pawel.

No. 344) Die Herren Amtsvorsteher, die städtischen Polizeiverwaltungen und die Guts- und Gemeindevorsteher erinnere ich daran, daß noch vor Eintritt des Winters eine gründliche Nachbesserung **der öffentlichen Wege**, welche zufolge der starken Regengüsse im Laufe des Sommers theilweise sehr gelitten haben, vorzunehmen ist. Es sind die ausgefahrenen Geleise und Löcher in den Wegen durch Einebnen bezw. Ausfüllung mit Wegebesserungsmaterial zu beseitigen, und, worauf vielfach noch wenig Gewicht gelegt worden, die Wege im Ganzen zu wölben; auch für eine ausreichende Entwässerung muß Sorge getragen werden.

Wo nach den Frühjahrsberichten der Herrn Amtsvorsteher und Polizeiverwalter die Baumpflanzung nicht hat beendet werden können, ist dieselbe nunmehr im Laufe dieses Monats zu Ende zu führen. Die nicht angegangenen Bäume sind durch neue zu ergänzen, und überhaupt nur solche anzupflanzen, welche nach der Bodenbeschaffenheit Aussicht auf Fortkommen haben.

Indem ich die Instandsetzung der Landwege als eine so wichtige Angelegenheit der besonderen Fürsorge der Herrn Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwalter empfehle und den Ihrerseits erzielten Resultaten stets eine vorwiegende Beachtung schenken werde, ersuche ich Sie, Sich zunächst persönlich von dem Zustande der Landwege überzeugen und auf Grund der gemachten Wahrnehmungen gemäß Artikel IV der Novelle zur Kreisordnung (conf. Kreisblatt No. 29 vom Jahre 1881) und der Kreispolizeiverordnung vom 4. October 1879 (Kreisblatt de 1879 Seite 378) alsdann unverzüglich Ihre Anordnungen zu treffen. Diejenigen Herrn Amtsvorsteher, welche in Bezug auf einzelne Wege Ihres Bezirks mit ihrem persönlichen Interesse betheilig sind, wollen die Revision dieser Wege Ihren Stellvertretern im Amte überlassen und falls auch diese für betheilig zu beachten, beim Kreisauschuß die Substituierung eines benachbarten Amtsvorstehers schleunigst beantragen.

Bis zum 1. Dezember cr. sehe ich einer gefälligen Anzeige der Herrn Amtsvorsteher und Polizeiverwalter vom Geschehen entgegen, auch ersuche ich, in derselben etwa umfassendere, zur Ausführung gelangte Wegebesserungen speciell anzuführen.

Schlawe, den 6. October 1882.

Der Landrath. von Pawel.

Bekanntmachung. Montag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr soll bei der Schlawer Wipperbrücke und an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr vom Walkmühlenwege ab auf der Quazower Chaussee Grabenerde an Ort und Stelle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schlawe, den 8. October 1882.

Die Chausseeverwaltung. Werkmeister, Kreiswegemeister.

Redaction: Königlichcs Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gesp. Corpuzzeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Briquettes

anerkannt bestes und billigstes Holzmaterial für Stubenfeuerungen, liefern zu billigen Preisen in Waggonladungen à 200 Ctr. ab Haltestelle Alt-Kaufst der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Braunkohlenbergwerk Freienwalde
bei Freienwalde a. D.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst als

Sebanne

niedergelassen habe. Meine Wohnung befindet sich im Hause des Malers Herrn **A. Lorenz**.

Schlawe, den 7. October 1882.

Frau **Bülow**,
Sebanne.

Geistliches Concert

in der St. Marienkirche zu Schlawe

Donnerstag den 12. October Nachmittags 6 Uhr

unter Mitwirkung der Concertsängerin Fräulein Lange aus Stolp und
des Gesangvereins für gemischten Chor zu Schlawe

veranstaltet von

Georg Palis.

Program.

I.

1. Focata und Fuge d moll v. Seb. Bach (Orgel).
2. Arie a. Josua „Soll ich in Mamres Fruchtgebilden“ v. Händel (Basssolo).
3. Hymne „Hör mein Bitten“ v. Mendelssohn (Sopransolo u. Chor).
4. Chrom. Fantasie a moll v. Thiele (Orgel).

II.

5. Choral: Allein Gott in der Höh (Chor).
6. Arie „Nun heut die Flur“ a. d. Schöpfung v. Haydn (Sopransolo.)
7. Adagio v. Volkmar (Orgel).
8. Duett „Herr, den ich tief im Herzen trage (Sopran u. Bass).
9. Chor „Mache dich auf, werde Licht“ a. Paulus v. Mendelssohn.

Eintrittspreis 50 Pf.

➔ Eingang durch die Thurmthüre. ➔

Holzversteigerung.

Am Montag den 16. October cr. von früh 9 Uhr an
sollen in dem Forsthaufe zu **Alt-Krafow** folgende Hölzer öffentlich meistbietend
verkauft werden:

1. **Belauf Wilhelmshorst** Jagen 54, 55, 56, 79, 80, 81, 83, 84.
Eichen: 2 Stück Nuzenden.
Buchen: 18 Nm. Kloben, 7 Nm. Knüppel, 9 Nm. Stubben,
69 Nm. Reifig.
Erlen, Birken zc.: 28 Nm. Kloben, 48 Nm. Knüppel, 24 Nm. Stubben,
76 Nm. Reifig.
Kiefern: 14 Nm. Kloben, 6 Nm. Knüppel, 14 Nm. Stubben,
44 Nm. Reifig.

2. **Belauf Kenkenhagen** Jagen 86.
Eichen: 398 Nm. Kloben und Knüppel.

Bestellungen auf **Kiefern-Bauhölzer** werden angenommen für Jagen 42
Belauf Wolfshagen, Jagen 92 Belauf Kenkenhagen 40, Jagen 150, 164 Belauf
Maffelwitz Unterwald, Jagen 176, 178 Belauf Maffelwitz Oberwald.

Alt-Krafow, den 6. October 1882.

Der Oberförster.
Heuseler.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die unter dem 30. Juni d. J. Allerhöchst genehmigten,
in No. 33 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Cöslin publicirten Nach-
träge zu dem Statut für den Pommerschen Landcredit-Verband vom 9. August
1871 (Ges.-Samml. de 1871 S. 353) machen wir hierdurch darauf aufmerksam,
daß nunmehr Grundstücke und Güter, die dem landschaftlichen Verbands nicht
angehören, wenn sie mit einem Reinertrage von mindestens 1500 Mark zur
Grundsteuer eingeschätzt sind, nach der Wahl des Besitzers entweder nach den
Bestimmungen des gedachten Statuts nebst Nachträgen unter Zugrundelegung des
35fachen Grundsteuer-Reinertrages oder nach den bei der Pommerschen Landschaft
bestehenden reglementsmäßigen Abschätzungs-Grundsätzen taxirt und nach Festsetzung
der Tage mit Central-Pfandbriefen beliehen werden dürfen. Dem Besitzer ist
dadurch Gelegenheit geboten, sich ein unkündbares und amortisirbares Darlehn zu
dem Zinsfusse von 4½ Prozent zu verschaffen.

Etwaige Anträge auf Abschätzung und Vepfandbriefung sind an die unter-
zeichnete Direction zu richten.

Stolp, den 7. October 1882.

**Die Landschafts-Departements-Direction und Departements-
Direction des Pommerschen Landcredit-Verbandes.**
von Boehn.

Landschaftliche Bekanntmachung.

Da die dreijährige Amtsperiode der
Herren Landschafts-Deputirten und deren
Stellvertreter mit diesem Jahre abläuft,
ist deren Neuwahl resp. Wiederwahl auf
eine fernere sechsjährige Amtsdauer in
Gemäßheit des Allerhöchst bestätigten
General-Landschafts-Beschlusses de 1879
angeordnet worden. — Demgemäß ersuche
ich die Herren Socien des Schlawer
Kreises ergebenst, ihre Wahl-Vota, für
den Deputirten und Stellvertreter ge-
trennt, mir zugehen zu lassen event. ihre
Stimmen in dem noch näher bekannt zu
machenden Kreis-Convent abzugeben,
damit auf diesem dann die Wahl fest-
gestellt werden kann.

Franzen, den 25. September 1882

Der Landschafts-Deputirte.

O. Puttkammer.

Bekanntmachung.

Von dem Lohgerbereibesitzer **Aron
Beer** hieselbst werden zwei auf seinem
Scheunengrundstück Cösliner Vorstadt
belegene Bottiche zur chemischen Behand-
lung aasfreier Häute benützt. Dieselben
sind nach Maßgabe der gewerbepolizei-
lichen Vorschriften als ein integrierender
Theil einer Gerberei-Anlage zu betrachten
und ist der Gerbereibetrieb bis jetzt
nicht concessionirt.

Das Vorstehende wird mit der Auf-
forderung zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, etwaige Einwendungen binnen 14
Tagen bei der unterzeichneten Polizei-
Verwaltung anzubringen, ferner unter
der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser
Frist Einwendungen in dem Verfahren
nicht mehr angebracht werden können.

Die Beschreibungen und Zeichnungen
liegen in unserm Bureau zur öffentlichen
Einsicht aus.

Schlawe, den 3. October 1882.

Die Polizei-Verwaltung.

Circus

Strassburger & Blumenfeld.
Im Saale des Herrn Sengpiel.
Heute Mittwoch den 11. October:

Große Eröffnungs-Vorstellung.

Die Vorstellungen bestehen in der hö-
heren Reikunst, Pferde dressir, Manöver-
reiten, Ballet und Pantomimen.

Die Gesellschaft besteht aus 36 Per-
sonen, 24 Pferden und einem dressirten
Esel, genannt „Nigolo.“

Preise der Plätze:

1. Platz 1 Mk., 2. Platz 60 Pf.,
3. Platz 30 Pf.

Kinder unter 10 Jahren zahlen auf dem

1. Platz 60 Pf., 2. Platz 40 Pf.,
3. Platz 20 Pf.

Billets haben nur Gültigkeit an dem
Tage, an welchem sie gelbst sind.

Morgen Donnerstag Abends 8 Uhr:
Vorstellung mit neuem Programm.

Die Direction.

Einladung zum Abonnement auf das schöne und billige Familien-Journal



Wöchentlich
eine Nummer von je 12 Seiten
größt Folio.
Preis vierteljährl. M. 1. 95.

— Deutsches Familienbuch. —

Einunddreißigster Jahrgang (1883).

Alle 14 Tage
ein Heft von je 24 Seiten
größt Folio.
Preis pro Heft 30 Pfennig.

Während ihres nunmehr dreißigjährigen Bestehens ist die „Illustrierte Welt“ immer mehr ein lieb- und werthgehaltener Freund der deutschen Familie, des deutschen Volkes geworden und hat eine großartige Verbreitung gefunden. Sie wird sich diese Gunst und Anerkennung des Lesepublikums auch in ihrem vierten Jahrzehnt zu bewahren wissen.

Der neue Jahrgang beginnt gleich mit zwei außerordentlich interessanten und spannenden Romanen, einem historischen: „An der Grenze“ von Johannes van Dewall, und einem sozialen: „Chavrilkar“ von Leo Warren. Neben diesen großen fortlaufenden Romanen bringt die „Illustrierte Welt“ eine große Anzahl kleinerer Novellen und humoristischer Erzählungen; ferner eine Fülle nützlichen und belehrenden Stoffes: aus Natur und Leben, Wissenschaft und Technik, Haushalt und Gesundheitspflege, endlich Spiele und Aufgaben für die Jugend.

Dies Alles noch geschmückt mit einer großen Zahl schöner Illustrationen bietet die „Illustrierte Welt“ ihren Abonnenten

für nur M. 1. 95 Pf. vierteljährlich oder für 30 Pf. pro Heft.

Dieser überaus billige Preis — wöchentlich nur 15 Pf. — gestattet jedem Lesefreunde die Anschaffung dieses interessanten Journals.

Abonnements auf den eben beginnenden neuen Jahrgang der „Illustrierten Welt“ nehmen alle Buchhandlungen, alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten entgegen.

Das den Bädner Friedrich Wolf'schen Erben gehörige Grundstück No. 83 des Grundbuchs von Pustamin will ich in Vollmacht der Erben durch Lizitation verkaufen. Die Kaufbedingungen können in meinem Bureau sowie bei dem Gemeindevorsteher in Pustamin eingesehen, auch können bei mir Gebote bis zum 18. d. Mts. Vormittags 11 Uhr abgegeben werden.

Schlawa, den 8. October 1882.

Der Justiz-Rath.
Wrede.

Das Vorwerk Schmiedshof bei Bollnow mit Inventarium und Ernte bin ich beauftragt, unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich, ihre Gebote bei mir abzugeben.

Schlawa, den 10. October 1882.

Der Justiz-Rath.
Wrede.

Tapissiererei = Beschäftigung.

Damen, welche bereits für engros-Geschäfte Cannevas-Stickereien gefertigt, schnell und gut liefern können, beschäftigt dauernd Wilh. Kroner, Berlin SW., Krausenstr. 41. — Nur Meldungen mit Nachweisen werden beachtet.

Vom 1. October ab befindet sich unsere Wohnung Mühlenstr. bei Herrn Alderbürger W. Böttcher, auch sind wir mit Materialien zu jeglichen Handarbeiten versehen.

Georgy Buchert

„Dominium Wendisch-Tychow kauft jedes Quantum Kartoffeln. Preis pro Scheffel 1 M. 50 Pf.“

Einige Stücke Land an der Cösliner oder Pollnower Chaussee suche zu pachten.

Schlawa, den 9. October 1882.

August Steinhorst,
Viehändler.

Gänserümpfe

kauft und zahlt die höchsten Preise
Hermann Fuchs,
Schlawa.

Tapeten schon von 18 Pf. an (in 400 Sorten Auswahl) empfiehlt bis zu 4 Mark à Rolle die Tapetenhandlung von

A. Lorenz, Maler.

Unterricht im Blumenmalen ertheilt

Hedwig Röhrich,
Cösliner Vorstadt.

Strohdecken à Stück 30 Pf., im Duzend nur 25 Pf. empfiehlt

A. Lorenz.

Rothecken von 50 Pf. an (auffallend billig) empfiehlt

A. Lorenz.

Eine freundlich möblirte Wohnung ist sofort zu vermieten

Für meine Bäckerei suche ich sofort einen Lehrling.

P. Wegner.

Daber'sche Kartoffeln kauft J. Sabatzky, Stolp i. Pom.

Am 4. d. Mts. Vormittags hat sich eine schwarzbunte Kuh bei mir eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten bei mir in Empfang nehmen.

Börshagen, den 7. October 1882.

Bauer Carl Neubäser.

Gründlichen Unterricht im Klavierspiel ertheilt

Anna Bromby,
Bergstr. No. 3.

Malzbier 24 Flaschen 3 M. bei

P. Pastorff.

Ein Lehrling kann sofort eintreten bei

E. Grünwald,

Tischlermeister in Schlawa.

Statt jeder besonderen Meldung! Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens wurden hoch er freut
H. Schumacher u. Frau Marie geb. Schaufert.

Für die bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Schmiedemeisters

August Blath

mir in so reichem Maße erwiesene Theilnahme sage ich meinen herzlichsten Dank.

Schlawa, den 9. October 1882.

In der
Buchdruckerei

von

H. Moldenhauer

in **Schlawe,**

Gefangenthurmstr. No. 4,

sind folgende Formulare vorrätzig:

a. Für Amtsvorsteher:

1. Geschäfts-Journal.
2. Kassen-Buch.
3. Strafmandate.
4. Verhandlungen wegen Bettelns und Vagabondirens.

b. Für Standesbeamte:

1. Alphabetische Register über Geburten, Heirathen, Sterbefälle zc.
2. Aufgebote.
3. Benachrichtigungen an die Vormundschafts-Behörde.
4. Bescheinigungen zum Zwecke der Taufe und der Beerdigung.
5. Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Urkunden.
6. Standesamtliche Ermächtigungen.
7. Verhandlungen, wenn einer oder beide Verlobte erscheinen.

c. Für Gemeindevorsteher:

1. Abzugs-Atteste.
2. Ausgabe- u. Einnahme-Journal.
3. Designation der Natural-Lieferungen und Leistungen.

4. Einkommens-Nachweisungen.
5. Klassensteuer-Rollen.
6. Hebe-Rollen.
7. Klassensteuer Zu- und Abgangs-Listen.
8. Lieferzettel.
9. Mahnzettel.
10. Marschkompetenzen.
11. Militair-Stammrollen.
12. Vieh-Atteste.
13. Quittungsbücher.
14. Steuerzettel.
15. Wahl-Protokolle und -Listen.

d. Diverse Formulare:

1. Arbeitsbücher für jugendliche Fabrik-Arbeiter.
2. Confirmationscheine.
3. Forstdiebstahlslisten.
4. Gesinde-Dienstbücher.
5. Jagd-Pachtverträge.
6. Lehr-Contracte.
7. Quittungsbücher.
8. Rechnungen.
9. Schulverjämnißlisten.
10. Zoll-Inhalts-Erklärungen.

Drucksachen aller Art

werden sauber und geschmackvoll zu den billigsten Preisen
angefertigt.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Kgl. Geh. Hofrath in Bonn gefertigte

**Stollwerck'sche
Brust-Bonbons,**

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit gibt es

nichts Besseres.

Vorrätzig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

Kirchliche Nachrichten.

Vom 1. bis 8. October.

Geboren:

Zimmermann Ferdinand Herrmann in Alt-Warschow T. Eigenthümer Friedrich Herrmann in Alt-Warschow T. Eigenthümer Ferdinand Schnittke in Alt-Warschow S. Eigenthümer August Pantel in Alt-Warschow T. Werkführer Hermann Luckahn S. Arbeiter Friedrich Keller T.

Gestorben:

Gustav Ernst Wilhelm, S. des Eigenthümers Ernst Böttcher in Alt-Warschow. Schmiedemeister August Plath. Ida Minna Franziska, T. des Schmiedemeisters Reinhold Sill in Alt-Warschow.

Nachweisung der Wochenmarktpreise
vom 7. October.

	Schlawe, Rügenwalde	
	M. Pf.	M. Pf.
Weizen d. Neuschffl.	8 25	6 72
Roggen do.	5 25	4 56
Gerste do.	4 50	4 22
Hafer do.	2 75	2 34
Erbsen do.	— —	5 —
Kartoffeln do.	1 65	1 82
Heu p. 50 Kilogr. .	— —	1 50
Stroh das Schock .	— —	15 —
Butter das Kilogr. .	1 95	2 20
Buchweizengr. d. Ltr.	— 22	— 35
Bier das Liter . .	— 10	— 10
Branntwein d. Liter	— 40	— 40
Eier die Stiege . .	— 75	— 80